

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>143/2024</b>
<b>Fachbereich 1</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	11.11.2024			
Ortschaftsrat Schartau	12.11.2024			
Ortschaftsrat Reesen	13.11.2024			
Ortschaftsrat Niegripp	13.11.2024			
Ortschaftsrat Detershagen	14.11.2024			
Ortschaftsrat Ihleburg	14.11.2024			
Umweltausschuss	14.11.2024			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	18.11.2024			
Bau- und Ordnungsausschuss	19.11.2024			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2024			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	21.11.2024			
Hauptausschuss	28.11.2024			
Stadtrat	05.12.2024			

**Betreff:**

**Haushaltskonsolidierung der Stadt Burg**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Burg.

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die kommunale Leistungsfähigkeit ist dauerhaft sicherzustellen. Die Kommunen sind verpflichtet, ihren Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. § 100 Abs. 3 bis 5 KVG LSA weist die Tatbestände aus, unter welchen Umständen die Kommune verpflichtend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen hat. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Kommune trotz Haushaltsausgleich überschuldet ist oder wenn die Kommune nicht innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihre bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsfreigrenze für den Liquiditätskredit sicherstellen kann. Basierend auf der Haushaltsplanung 2024 ist

festzustellen, dass die Stadt Burg die mittelfristige Haushaltsplanung nicht ausgleichen kann. Ebenso konnte nicht dargestellt werden, wie die Stadt Burg den Liquiditätskredit deutlich unter die Genehmigungsfreigrenze reduziert. Gemäß den voran gestellten Ausführungen hat die Stadt Burg ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Entwurfsverfasser/in: Schieck, Ringo, FBL

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 28.10.2024

Bürgermeister

#### Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Burg

Maßnahmenkataloge der Fachbereiche

Entwurf Erlass Konsolidierungshinweise